



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 26.03.2012
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby
Schmidt, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Jaroschewski, Beppo
Langenhorst, Michael
Meixner, Wolfgang
Schäfer, Judith
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Krieger, Bernd
Mensch, Günter
Remelka, Wolfgang
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka

stellv. beratendes Mitglied

Kolbow, Alexander
Kühling, Florian

Vertretung für Herrn Walter Lederer
Vertretung für Herrn Matthias Scheller

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Frau Wißdorf, INSO Essen
Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Dr. Hetzel
Herr Rostek
Herr Pabst
Herr Schimanski
Frau Schorno, Pressestelle

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Schinagl, Ingrid

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Lederer, Walter
Scheller, Matthias

Stellvertreter

Hesselbach, Eva-Maria
Keller, Jürgen

Vertretung für Frau Ingrid Schinagl
Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) - Ergebnisse Standort Würzburg-Land **FB 31a/048/2012**
2. Projekt "Sozialraumorientierte Jugendhilfe" Abschlussbericht 2007 bis 2012 **FB 31a/049/2012**
3. Rahmenkonzeption: "Jugendamt 2012" - Teil 1 (Jugendamtausrichtung) **FB 31a/050/2012**
4. Geschäftsbericht des Amtes für Jugend und Familie für das Kalenderjahr 2011 **FB 31a/051/2012**
5. Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Förderzuschusses **FB 31b/009/2011**
6. Finanzierung der Evangelischen Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstelle - Änderung der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII **FB 31b/010/2012**
7. Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII **FB 31b/011/2012**
8. Sonstiges **FB 31a/052/2012**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Jugendhilfeausschuss	Termin 26.03.2012	Vorlage: FB 31a/048/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) - Ergebnisse Standort Würzburg-Land

Sachverhalt:

Im Herbst 2010 beteiligte sich der Landkreis Würzburg am Modellprojekt „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB)“, das vom INSO-Institut aus Essen im Auftrag des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) an 21 Modellstandorten in 3 Staffeln durchgeführt wird.

Ziel des Projektes ist die Bemessung des sozialpädagogischen Personals in den Jugendämtern durch Beschreibung des Aufgabenanfalls in den Produkten der Jugendämter in Kern- und Teilprozessen darzustellen und die anfallenden Aktivitäten quantitativ und qualitativ zu erfassen. Die Ergebnisse werden außerdem innerhalb der Staffelgruppe (Würzburg-Land gehört zur 1. Staffel) von ca. 7 Jugendämtern (darunter auch Bad Kissingen und in der 2. Staffel Schweinfurt-Land und Erlangen-Höchstadt) verglichen und im Gesamtprojekt auf Plausibilität hin abgestimmt.

Das Produktmenü wird bayernweit vom Bayerischen Städtetag, Bayerischen Landkreistag, Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und Bayerischen Landesjugendamt sowohl als positive kleinräumige Arbeitsbeschreibung, als auch geeignete Personalbemessungsmethode anerkannt.

Die Projektbeauftragte, Frau Sabine Wißdorf (INSO Essen), präsentiert die Ergebnisse am Standort Würzburg-Land. Untersucht wurden die Arbeitsbereiche Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Adoptions- und Pflegekinderdienst (APKD), Jugendgerichtshilfe (JGH), Kindertagespflege (KTP), Kommunale Jugendarbeit (KoJa), stellvertretende Fachbereichsleitung und Fachbereichsleitung. Außerdem wurde auf Empfehlung des Bayerischen Landesjugendamtes vom Juli 2011 (Überprüfung des örtlichen Kinderschutzkonzeptes gem. § 8a SGB VIII beim FB 31a) die (Wieder-)Einrichtung der ASD-Koordination mit ca. 50 % Sachbearbeitung und 50 % Koordinationsaufgaben untersucht und von INSO befürwortet.

Darüber hinaus soll laut INSO die Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi) im Umfang von 1,5 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) beibehalten werden, wie vom Bayerischen Sozialministerium für Landkreise der Größenordnung des Landkreises Würzburg empfohlen.

Mittelfristig sollen in die Personalbemessung weitere Bereiche im Jugendamt noch mit einbezogen werden, wie z. B. Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten, Familienarbeit, Sport, Ehrenamt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Ergebnis der Personalbemessung zur Kenntnis.

Debatte:

Frau Wißdorf trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) den Sachverhalt vor und begründet auch die Stellenmehrungen im Bereich des Amtes für Jugend und Familie. Sie betonte auch mit dem Instrument PeB lässt sich vom Fachbereich selbständig künftig die Personalbemessung Jahr für Jahr entsprechend ermitteln und überprüfen.

Herr Kreisrat Zorn fragt nach, ob erstens die Personalbemessung personenbezogen ausgewiesen wurde und wo die Dokumentationszeit verortet ist.

Frau Wißdorf/INSO antwortet, dass die Berechnung nur teambezogen und nicht mitarbeiterbezogen ausgewiesen wurde und dass sich die Dokumentationszeit in den jeweiligen Teilprozessen befindet (Gespräch, Dokumentation, Administration und kollegiale Beratung sind die einzelnen Positionen).

Herr Schrappe fragt nach, ob der Stellenanteil für den Koordinator additiv zu den 1,5 Planstellen zu verstehen ist, oder ob der Koordinator/Koordinatorin in den 1,5 Stellen enthalten ist.

Frau Wißdorf antwortet, dass der Koordinator/Koordinatorin in den 1,5 Planstellen mit beinhaltet ist. Die Verteilung dieser Stellen insgesamt obliegt in der Organisationshoheit des Fachbereichs dem Fachbereichsleiter.

Herr Landrat Nuß führt aus, dass das Jugendamt diese Ergebnisse bereits dahingehend in Umsetzung gebracht hat, dass die Stellenplanmehrungen in den neuen Stellenplan 2012 als Anlage zum Haushalt 2012 eingebracht wurden und vom Kreistag bereits beschlossen wurden. Somit ist der Vollzug im Haushaltsjahr 2012 wirksam möglich.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/049/2012
	Termin	TOP 2
Jugendhilfeausschuss	26.03.2012	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Projekt "Sozialraumorientierte Jugendhilfe" Abschlussbericht 2007 bis 2012

Sachverhalt:

Das Projekt „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“ wurde vom 01.04.2007 bis 31.03.2012 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Würzburg mit dem Ziel der Umorganisation und Weiterentwicklung des Jugendamtes durchgeführt. Hierzu wurde bereits in mehreren Sitzungen des Unterausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Familienausschusses und des Personalausschusses berichtet. Auch war dieses Thema bereits Gegenstand von Kreis-ausschuss und Kreistagssitzungen.

Der Abschlussbericht wird nun vorgelegt und vor der Jugendhilfeausschusssitzung jedem Mitglied und jedem Stellvertreter in Druckversion zugestellt. Der Abschlussbericht geht ferner jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat zu.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Abschlussbericht.

Debatte:

Herr Landrat Nuß erteilt Herrn Fachbereichsleiter Gabel das Wort, der kurz anhand des Inhaltsverzeichnisses auf den Abschlussbericht 2012 des Projektes „Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Würzburg“ (2007 bis 2012) hinweist. Die einzelnen Sachverhalte sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bereits bekannt und wurden lediglich in der Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/050/2012
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	26.03.2012	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Rahmenkonzeption: "Jugendamt 2012" - Teil 1 (Jugendamtausrichtung)

Sachverhalt:

Nach Abschluss des 5-Jahres-Projektes „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“ hat die Leitung des FB 31a gemeinsam mit 6 Mitarbeitern aus dem ASD auf der Basis der Konzeptionseckpunkte, die bereits Gegenstand der Unterausschusssitzung Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses waren, eine Rahmenkonzeption „Jugendamt 2012“ erstellt (Teil 1 - Jugendamtausrichtung).

Auf Vorschlag der ARGE Jugendhilfe (AG nach § 78 SGB VIII) soll in einem 2. Teil dann die Einbeziehung der freien und privaten Träger der Jugendhilfe im Landkreis Würzburg beschrieben werden. Dies soll im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung im Sommer/Herbst 2012 angegangen werden.

Der Teil 1, „Jugendamtausrichtung“, wurde den Ausschussmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Lektüre vorgelegt.

Die Rahmenkonzeption wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Gabel erläutert kurz die vorgelegte Rahmenkonzeption Jugendamt 2012 - Teil 1: Jugendamtausrichtung, anhand des Inhaltsverzeichnisses und gibt zur Kenntnis, dass sich eine unklare Formulierung auf Seite 6, zum Punkt 2.3. eingeschlichen hat, die da heißt: „Alle Mitarbeiter im Jugendamt des Landkreises arbeiten regionalorientiert ...“.

Der Korrektheit halber muss es heißen: „Alle Mitarbeiter im Amt für Jugend und Familie des Landkreises arbeiten regionalorientiert ...“. In jedem Rahmenkonzept wurde ein entsprechender Infoeinleger beigelegt.

Frau Kreisrätin Gernert fragt nach, in welcher Form der Teil 2 der Rahmenkonzeption (Einbeziehung der freien und privaten Träger) geschehen soll.

Herr Gabel und Herr Rostek antworten hierauf, im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung trifft sich am morgigen 27.03.2012 und befasst sich unter anderem mit diesem Thema.

Herr Landrat Nuß bedankt sich für die Berichterstattung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/051/2012
	Termin	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	26.03.2012	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Geschäftsbericht des Amtes für Jugend und Familie für das Kalenderjahr 2011

Sachverhalt:

Der Geschäftsbericht des Amtes für Jugend und Familie wird - wie üblich - in der ersten Jugendhilfeausschusssitzung des Folgejahres vorgestellt.

Der Bericht ging den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zu. Es werden folgende Arbeitsschwerpunkte besonders und exemplarisch herausgehoben:

- Jugendgerichtshilfe
- Inobhutnahme/Schutzauftrag
- Kommunale Jugendarbeit/Jugendschutz

Der Geschäftsbericht 2011 wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Gabel führt zu folgenden Arbeitsschwerpunkten aus:

Auf Seite 33 des Geschäftsberichtes 2011 des Amtes für Jugend und Familie ist zunächst nach dem neuen Erfassungssystem ein Vergleich des Vorjahres 2010 auf das Berichtsjahr 2011 möglich. Es wurde außerdem eine Erfassung in Sozialregionen (Nord-Süd-West) vorgenommen.

Die Fallzahlen insgesamt, hinsichtlich der Meldungen, sind gestiegen (Ermittlungsverfahren sind leicht angestiegen, wobei hier ausgeführt werden muss, dass es sich um einzelne Straftaten handelt. Eine Täterstatistik wird hier nicht geführt.). Insgesamt muss festgestellt werden, dass von den Straftatgruppen her Gewaltdelikte den größten Anteil an der Jugendkriminalität im Landkreis Würzburg machen. Hier ist eine Steigerung von ca. 4 % feststellbar.

Den zweitgrößten Bereich stellen die Eigentumsdelikte dar, die nur geringfügig gestiegen sind, in etwa gleich mit den Verkehrsdelikten. Bei der Verteilung auf die Sozialregionen muss festgestellt werden, dass das Regionalteam Süd einen kleinen Umfang, was Einwohnerzahlen und auch der Anteil der Jugendlichen betrifft, umfasst, den größten Anteil umfasst das Regionalteam Nord, gefolgt von West und dann Süd.

Bei der Inobhutnahme und der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, stellen sich die statistischen Ergebnisse wie folgt dar:

Inobhutnahmen: 21 (davon § 8a SGB VIII 10)

Die Entwicklung vom Vorjahr ist hier in etwa gleich geblieben (2010 im Vergleich zu 2011).

Im fiskalischen Bereich muss festgestellt werden, dass im Jahr 2011 eine massive Steigerung der Ausgaben im Bereich der Inobhutnahmen, sowohl was die Bereitschaftspflegefamilien, als auch die Einrichtungen angeht, zu verzeichnen ist. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 70.000,00 € überzogen. Dies rührt daher, dass vor allem die Verweildauer in Inobhutnahmestellen wegen mangelnder Anschlussbetreuung auffällig höher ist, als in den vergangenen Jahren. Die Fälle werden außerdem problematischer und komplexer und hierfür müssen spezielle Einrichtungen in ganz Süddeutschland angefragt werden.

Außerdem ist zu beobachten, dass die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung hinsichtlich der Krisenintervention im geschlossenen Rahmen nicht auszureichen scheint, da sehr viele Jugendliche frühzeitig aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen werden. Hier wird offen von der Kinder- und Jugendpsychiatrie von einem weiteren intensiven Bedarf gesprochen, der dann der Jugendhilfe angelastet wird. Hier möchte Herr Gabel noch einmal deutlich herausstellen, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz ein sozialpädagogisch geprägtes Leistungsgesetz ist, das auch von den Fachleuten im Jugendamt hinsichtlich der entsprechenden Hilfen umgesetzt wird. Es fällt auf, dass immer mehr andere Professionen von außen über Hilfen im Jugendhilfebereich massiv und offensiv mitbestimmen möchten und Eltern hier entsprechend vorberaten. Dies stellt einen Verstoß gegen die Hilfeplanung und die Steuerungsoption des Jugendamtes in diesem Hilfeplanverfahren als federführende Stelle dar. Die unterfränkischen Jugendamtsleitungen sind sich hier einig, dass medizinische Versorgungsengpässe nicht über die Jugendhilfe gelöst werden können. Dies ist Aufgabe der Gesundheitsversorgung. Kranke Kinder können nicht in der Jugendhilfe aufgenommen werden.

Im Bereich des Schutzauftrages des Jugendamtes, bei gewichtigen Anhaltspunkten im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, sind die Meldungen leicht zurückgegangen. Im Jahr 2011 sind 38 Meldungen beim Amt für Jugend und Familie eingegangen. Jeder Meldung wurde nach dem 4-Augen-Prinzip standardisiert nachgegangen. In 36 Fällen wurde ein Hausbesuch durchgeführt. Bei 10 Fällen wurde ein HzE-Bedarf und bei 20 Fällen andere Hilfen in Betracht gezogen. Bei 8 Fällen war kein Hilfebedarf seitens des Jugendamtes feststellbar.

Im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit und hier speziell im Jugendschutz, hat das Amt für Jugend und Familie nach dem 4-Säulen-Prinzip im Konzept KiK (Klar im Kopf) wieder den präventiven und ordnungsrechtlichen Jugendschutz in einer Einheit vollzogen. Es wurden 163 ordnungsrechtliche Verfahren durchgeführt, 525 Stellungnahmen zur vorübergehenden Gaststättenkonzessionen erteilt, 201 Alkoholtestkäufe durchgeführt und verschiedenes Informationsmaterial verteilt. Bußgelder in Höhe von 13.000,00 € wurden gegen Gewerbetreibende, Vereine und Privatpersonen im Jahr 2011 verhängt.

An die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wurden aus dem Amt für Jugend und Familie im Jahr 2011 191 Anträge auf Indizierungen (79 auf Videos und DVDs und 112 auf Magazine oder Zeitschriften) gestellt. Hier nimmt das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg bayernweit einen Spitzenplatz ein und in der Bundesstatistik steht unser Amt auf Platz 2 der Indizierungsanträge.

Nachfragen:

Nachfrage, weshalb bei der JGH-Statistik zwischen Eigentumsdelikten und Ladendiebstahl unterschieden wird.

Antwort durch Herrn Gabel, weil die Qualität von Ladendiebstählen und Eigentumsdelikten von Tatenergie und vom Tatwillen her unterschiedlich gesteuert ist. Diese Statistik ist nicht deckungsgleich mit der polizeilichen Tatstatistik.

Nachfrage von Frau Kreisrätin Heeg zur Problematik Übergang von Kinder- und Jugendpsychiatrie auf Jugendhilfe, im Bezug auf die gestiegene Verweildauer bei den Inobhutnahmen. „Was machen wir mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen, die aus der Psychiatrie entlassen und einen Nachsorgebedarf haben?“ Sie betont auch, dass Familien hier oft alleine gelassen werden.

Fachbereichsleiter Gabel stellt nochmals fest, dass die Jugendhilfe alleine hier nicht die Verantwortung trägt, sondern die Medizin, da noch nicht austherapierten und letztendlich gesunden Jugendlichen ebenfalls in der Verantwortung steht. Dieses Szenario, wie im Landkreis Würzburg beschrieben, gibt es auch in vielen anderen Landkreisen in Unterfranken und insbesondere in der Region II. Hier werden in der nächsten Zeit Gespräche zu führen sein, im Rahmen der Unterfränkischen Jugendamtsleitertagung am 18.04.2012, im Rahmen der Bayerischen Jugendamtsleitertagung vom 13. bis 15.06.2012 in Straubing und im Rahmen des Arbeitskreises Jugendhilfe - Kinder- und Jugendpsychiatrie am 28.06.2012 beim Bezirk Unterfranken.

Es schloss sich eine Debatte über die Versorgungssysteme Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Gesundheitswesen an. In der Debatte führte Herr Fachbereichsleiter Gabel einige Fallbeispiele auf, um das Problem transparent zu machen. Auf jeden Fall besteht hier weiterhin Gesprächsbedarf. Es gibt oft auch Fälle, in denen die Systeme bezüglich der Hilfestellungen Ratlosigkeit aufzeigen. Auch die fachliche Zuständigkeit wurde in der Debatte nochmals erörtert (Bezirk - Krankenkasse - Jugendhilfe). Das Amt für Jugend und Familie wird dieses Thema weiterhin sehr engmaschig beobachten und sich mit den jeweiligen Verantwortlichen auseinandersetzen.

Ebenfalls wurde nachgefragt, wo das betreute Wohnen in der Statistik des Geschäftsberichtes 2011 niedergeschrieben ist. Herr Fachbereichsleiter Gabel erläutert, dass die Fälle von betreutem Wohnen unter dem § 34 SGB VIII, Heimerziehung, subsumiert werden, analog SGB VIII.

Auch gibt es Fälle, in denen das Amt für Jugend und Familie die ambulante pädagogische Betreuung sicherstellt und das Wohnen bzw. der Lebensunterhalt von den Klienten selbst sichergestellt wird, über Eltern sichergestellt wird, oder über andere Sozialleistungsträger. Herr Landrat Nuß bedankt sich für den Vortrag und die Erstellung des Geschäftsberichtes.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/009/2011
	Termin	TOP 5
Jugendhilfeausschuss	26.03.2012	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Förderzuschusses

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren, im Rahmen freiwilliger Leistungen, die Arbeit des Wildwasser Würzburg e.V. mit einem Festbetrag. Zuletzt wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.04.2008 die Erhöhung des bis dahin gewährten jährlichen Zuschusses (36.734,00 €) auf 40.000,00 € beschlossen. Dieser Erhöhung lagen veranschlagte Personalkosten i. H. v. rund 161.000,00 € sowie Gesamtkosten i. H. v. rund 196.500,00 € zu Grunde. Der Landkreiszuschuss entsprach seinerzeit dementsprechend einer Förderquote von ca. 25 % der Personalkosten bzw. ca. 20 % der Gesamtkosten.

Unter Hinweis auf tarifbedingt jährlich steigende Personalkosten beantragte der Verein mit Schreiben vom 28.07.2011 eine Erhöhung des Landkreiszuschusses für 2011 um 2 % sowie eine automatische Tarifierhöhung ab 2012. Dabei geht der Träger von Personalkosten i. H. v. 186.800,00 € für das Jahr 2011 und 189.850,00 € für das Jahr 2012 aus. In dem ebenfalls vorgelegten Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung für das Haushaltsjahr 2011 geht der Träger nur von rund 185.800,00 € Personalkosten sowie 36.500,00 € Gesamtsachkosten aus. Eine von der Verwaltung der Jugendhilfe durchgeführte Personalkostenhochrechnung bestätigt in etwa den im staatlichen Zuwendungsantrag genannten geringeren Personalkostenbetrag.

Unter Zugrundelegung der o. g. Personal- und Sachkosten ergibt sich bei der derzeitigen Höhe der Landkreisförderung ein aktueller Finanzierungsanteil des Landkreises i. H. v. rund 22 % (nur Personalkosten) bzw. ca. 18 % (Gesamtkosten). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steigerung der Personalkosten gegenüber 2008 u. a. auch auf eine Stellenmehrung zurückzuführen ist. Gleichwohl haben sicherlich auch die Tarifsteigerungen in den vergangenen 3 Jahren zu einem Wertverzehr bei dem seit 2008 unverändert gewährten Förderzuschuss geführt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen erscheint eine maßvolle Erhöhung des Landkreiszuschusses auf 41.000,00 € (= Steigerung um 2,5 %) ab dem Haushaltsjahr 2012 durchaus vertretbar. Im Rahmen der Jugendhilfehaushaltsplanung wurde bereits vorsorglich ein entsprechender „Vorbehaltsbetrag“ mit eingeplant. Der vom Träger gewünschten automatischen Tarifierhöhung sollte hingegen nicht nähergetreten werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Dem Kreistag des Landkreises Würzburg wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an den Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 41.000,00 € zu erhöhen. Soweit mit dem Antrag eine künftige automatische Tarifierhöhung begehrt wird, sollte dieser abgelehnt werden.

Für den Kreistag:

Der Landkreis Würzburg fördert die Beratungsstelle des Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2012 im Rahmen freiwilliger Leistungen mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 41.000,00 €. Eine automatische jährliche Anpassung dieses Zuschusses an Tarifentwicklungen erfolgt nicht.

Beschluss:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Dem Kreistag des Landkreises Würzburg wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an den Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 41.000,00 € zu erhöhen. Soweit mit dem Antrag eine künftige automatische Tarifanpassung begehrt wird, sollte dieser abgelehnt werden.

Für den Kreistag:

Der Landkreis Würzburg fördert die Beratungsstelle des Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2012 im Rahmen freiwilliger Leistungen mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 41.000,00 €. Eine automatische jährliche Anpassung dieses Zuschusses an Tarifentwicklungen erfolgt nicht.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2012.03.26/Ö-5

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/010/2012
	Termin	TOP 6
Jugendhilfeausschuss	26.03.2012	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Finanzierung der Evangelischen Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstelle - Änderung der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.12.2009 wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Erarbeitung des Teilplanes „Beratungsangebote und Beratungsstellen“ beauftragt. In diesem Rahmen wurde u. a. auch die Finanzierung der beiden Beratungsstellen und hier insbesondere auch die Pauschalleistung für die § 35a-Beratung thematisiert. Bereits im Kontext mit der Ausweitung des Beratungsangebotes des SkF (Giebelstadt) kam man dahingehend überein, dass dieser Pauschbetrag nach Möglichkeit in den Gesamtbetrag der Förderung aufgehen und künftig auch an den Tarifentwicklungen teilhaben soll. Für die Beratungsstelle des SkF wurde dies bereits mit der Änderungsvereinbarung vom 01.08.2011 (Kreistagsbeschluss vom 22.07.2011) umgesetzt.

Auch für die Beratungsstelle der Diakonie war eine gleiche Verfahrensweise angedacht. Im Laufe der Verhandlungen zeigte sich jedoch, dass dies nicht so einfach auf die Verhältnisse bei der evangelischen Beratungsstelle übertragbar ist. Zudem wurden in diesem Rahmen auch Probleme mit der Umsetzung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung erkennbar.

Einschließlich des Haushaltsjahres 2008 teilten sich die Stadt und der Landkreis Würzburg die (nicht durch Eigenanteil, staatl. Zuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckten) Kosten der Beratungsstelle im Verhältnis von etwa 50 : 50. Auf Anregung der Stadt Würzburg sollte sich ab dem Haushaltsjahr 2009 die Finanzierung am Verhältnis der Fallzahlenverteilung zwischen Stadt und Landkreis orientieren. In der Folge wurde die Vereinbarung über die Aufgaben, Zusammenarbeit, Kosten und Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Eheberatung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Diakonischen Werk vom 01.03.2006 mit Wirkung ab 01.01.2009 geändert (Kreistagsbeschluss vom 12.12.2008).

In der Änderungsvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Würzburg dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. als Träger der integrierten Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstelle im Jahr 2009 als kommunalen Förderanteil folgende Beträge zahlt:

1. 147.000,00 € für die Erziehungsberatungsstelle
2. 23.000,00 € für die Ehe- und Familienberatungsstelle
3. 2.556,00 € für die Gruppenarbeit.

Weiterhin wurde festgelegt, dass die Kosten der Beratungsstelle zwischen Stadt und Landkreis Würzburg ab dem Haushaltsjahr 2009 im Verhältnis der Fallzahlen aufgeteilt werden. Der Betrag zu 1. entsprach einem Anteil von 55 % des ungedeckten Finanzbedarfs der Erziehungsberatungsstelle i. H. v. seinerzeit 267.273,00 €. Der Betrag zu 2. entsprach einem Anteil von 35 % des ungedeckten Finanzbedarfs der Ehe- und Familienberatungsstelle i. H.

v. seinerzeit 65.714,00 €. Neben diesen Beträgen erhielt der Träger seit 2006 unverändert den oben angesprochenen Pauschalbetrag i. H. v. 16.000,00 € für die § 35a-Ambulantberatung.

Die Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen wurde dahingehend geregelt, dass eine Erhöhung des ungedeckten Finanzbedarfes und damit des Förderanteils des Landkreises nur anerkannt werden sollte, wenn sich der Zuschuss des Freistaates reduzieren oder Tarifierhöhungen bzw. Erhöhungen der Sozial- und Zusatzversicherungsbeiträge zu finanziellen Mehrbelastungen führen sollten. Eine konkrete und damit nachvollziehbare Aufschlüsselung der o. g. Beträge auf Personal- und Sachkosten erfolgte jedoch nicht. Auch der Stellenplan, auf den in der Vereinbarung Bezug genommen wird, liegt nicht vor. Die o. g. Beträge wurden bis einschließlich 2011 unverändert gewährt.

Nachdem die Personalkosten des Trägers seit 2009 deutlich angestiegen sind, macht er nunmehr für das Haushaltsjahr 2012 die Berücksichtigung dieser Kostensteigerungen entsprechend der o. g. Vereinbarung geltend. Aufgrund der o. g. unklaren Datenlage sowie der interpretationsfähigen Formulierungen in der Änderungsvereinbarung stellt sich das Problem der klaren Abgrenzung bzw. Bemessung der zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Aus diesem Grund sind sich die Landkreisverwaltung sowie der Träger darin einig, dass die ohnehin angestrebte Änderung (§ 35a-Pauschale) dazu genutzt werden sollte, die Regelungen zur Finanzierung der Beratungsstelle insgesamt neu und damit klarer und nachvollziehbarer zu fassen. Im Ergebnis wird der Abschluss der in der Anlage beigefügten Änderungsvereinbarung vorgeschlagen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Zu § 1:

Der Leistungskatalog der Beratungsstelle wird um den bisher unter Nr. 4 der Anlage zur Vereinbarung geregelten Aufgabenbereich „Beratung § 35a-Fälle“ erweitert. Hierdurch wird klar gestellt, dass die Beratung aller vom Landkreis übermittelten Fälle, die einer ambulanten § 35a-Maßnahme bedürfen, eine Regelleistung der Beratungsstelle darstellt, die mit der jährlichen kommunalen Förderung abgedeckt ist.

Zu § 2:

Mit dieser Regelung wird die bisherige Anlage zur Vereinbarung, in der die Finanzierung der Beratungsstelle geregelt ist, durch eine völlig neue Anlage I ersetzt. Übernommen werden jedoch die in der 1. Änderungsvereinbarung festgelegten Förderquoten (Aufteilung Stadt/Landkreis). Ebenso werden für die Erziehungsberatungsstelle sowie die Ehe- und Familienberatungsstelle die damals zu Grunde gelegten Eigenanteilsquoten (EZB = 11,8 %, EFL = 47,3 %) beibehalten. Die Förderbeträge setzen sich jeweils aus anteiligen Personalkosten und einem Sachkostenfestbetrag zusammen. Die Festbeträge für Sachkosten entsprechen dem Stand der rechnerisch der Änderungsvereinbarung 2008 zu Grunde lag. Damit wird der o. g. Regelung zur Anpassung der Fördersummen Rechnung getragen, wonach hier nur Personalkostensteigerungen Berücksichtigung finden sollen.

Anders als im Falle des SkF ist eine rechnerische Integration der § 35a-Ambulantberatung in die Erziehungsberatungsstelle nicht so einfach möglich. Aus diesem Grund wird die Finanzierung dieser Maßnahme auch weiterhin als gesonderter Punkt geregelt. Anstatt des Pauschalbetrages werden nunmehr auch hier die im unveränderten Stellenumfang anfallenden Personalkosten zu Grunde gelegt. Auch hier sollen künftige Tarifentwicklungen Berücksichtigung finden.

Der Zuschuss zur Gruppenarbeit bleibt unverändert.

Die sich aus der Änderung und Berücksichtigung der Personalkostensteigerung ergebenden Ansätze für das Haushaltsjahr 2012 ist der in der Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Im Rahmen der Jugendhilfehaushaltsplanung wurde bereits vorsorglich ein entsprechender „Vorbehaltsbetrag“ mit eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Änderungsvereinbarung - wie vorgelegt - zuzustimmen.

Für den Kreistag:

1. Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der Änderung der Vereinbarung nach § 77 Sozialgesetzbuch, Achter Teil - SGB VIII - über Aufgaben, Zusammenarbeit, Kosten und Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Eheberatung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. wie vorgetragen zu.
2. Herr Landrat Eberhard Nuß wird ermächtigt, die Vertragsänderung vorzunehmen.

Beschluss:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Änderungsvereinbarung - wie vorgelegt - zuzustimmen.

Für den Kreistag:

3. Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der Änderung der Vereinbarung nach § 77 Sozialgesetzbuch, Achter Teil - SGB VIII - über Aufgaben, Zusammenarbeit, Kosten und Finanzierung der Erziehungs-, Familien- und Eheberatung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e. V. wie vorgetragen zu.
4. Herr Landrat Eberhard Nuß wird ermächtigt, die Vertragsänderung vorzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2012.03.26/Ö-6

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 26.03.2012	Vorlage: FB 31b/011/2012
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2009 wurden die Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII (siehe Anlage) für den Verwaltungsvollzug im Landkreis für grundsätzlich anwendbar erklärt.

Im Rahmen der Vollzeitpflege ist der Jugendhilfeträger nach § 39 SGB VIII verpflichtet, den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612a Abs. 3 BGB (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres - vom siebten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr - ab dem 13. Lebensjahr) mit der monatlichen Pflegepauschale Rechnung getragen. Entsprechend den o. g. Empfehlungen setzen sich die Pflegepauschalen aus einem Unterhaltsbedarf und einem Erziehungsbeitrag zusammen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.07.2010 gewährt der Landkreis Würzburg seit 01.07.2010 folgende (in der o. g. Empfehlung festgelegte) Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	240 €	690 €
7. - vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	240 €	784 €
ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	240 €	908 €

Entsprechend der Anpassungsregelung unter Nr. 2.2.2 der o. g. Empfehlungen wurde in dieser der Erziehungsbeitrag für die Vollzeitpflege zum 01.01.2012 von 240,00 € auf 246,00 € erhöht (siehe Anlage - Schreiben Landkreistag). Dementsprechend ergeben sich nunmehr folgende Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	246 €	696 €
7. - vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	246 €	790 €
ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	246 €	914 €

Die Verwaltung empfiehlt, die Pflegepauschalen rückwirkend zum 01.01.2012 an die Vorgaben der o. g. Empfehlung anzupassen. Bei aktuell rund 130 Pflegekindern führt dies zu Mehrkosten von rund 10.000,00 €. Im Jugendhilfehaushalt ist bei dem Produkt „Vollzeitpflege“ ein entsprechender Puffer vorgesehen.

Beschlussvorschlag:**Für den Jugendhilfeausschuss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) mit Wirkung ab 01.01.2012 wie folgt festzusetzen:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1. 0 - 6. Lebensjahr: | 696,00 € |
| 2. 7. - 13. Lebensjahr: | 790,00 € |
| 3. ab 13. Lebensjahr: | 914,00 € |

Für den Kreistag:

Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1. 0 - 6. Lebensjahr: | 696,00 € |
| 2. 7. - 13. Lebensjahr: | 790,00 € |
| 3. ab 13. Lebensjahr: | 914,00 € |

Beschluss:**Für den Jugendhilfeausschuss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) mit Wirkung ab 01.01.2012 wie folgt festzusetzen:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 4. 0 - 6. Lebensjahr: | 696,00 € |
| 5. 7. - 13. Lebensjahr: | 790,00 € |
| 6. ab 13. Lebensjahr: | 914,00 € |

Für den Kreistag:

Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 4. 0 - 6. Lebensjahr: | 696,00 € |
| 5. 7. - 13. Lebensjahr: | 790,00 € |
| 6. ab 13. Lebensjahr: | 914,00 € |

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2012.03.26/Ö-7

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/052/2012
	Termin	TOP 8
Jugendhilfeausschuss	26.03.2012	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sonstiges

Sachverhalt:

Auf eine Veranstaltung zum Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), am Donnerstag, den 26.04.2012, aus der Reihe „forum jugendhilfe“, wird hingewiesen.

Debatte:

- a) Tischvorlage zum Bundeskinderschutzgesetz: Die Ausschussmitglieder erhielten einen Text aus dem neuesten Mitteilungsblatt des Bayerischen Landesjugendamtes zum neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) zur näheren Information.
- b) Ferner wurde auf die Veranstaltung zum Bundeskinderschutzgesetz in Kooperation mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen aus der Stadt und dem Landkreis Würzburg, unter dem Dach des „forum jugendhilfe“ am Donnerstag, den 26.04.2012, von 15:00 bis 17:30 Uhr, mit dem renommierten Referenten Herrn Prof. Dr. Dr. hc Reinhard Wiesner, Berlin, Ministerialrat a. D., aus dem Bundesfamilienministerium hingewiesen. Die Flyer wurden verteilt.
- c) Der Informationsflyer zum Projekt „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“ wurde nochmals als Abschluss für das Projekt verteilt.
- d) Eine Information anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Online-Portals „Eltern im Netz“ wurde ebenfalls verteilt.
- e) Flyer Kids im Verein: „Jugendzentren - Jugendtreffs

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Landkreis Würzburg

26. März 2012

„Personalbemessung der Jugendämter in Bayern – PeB“

Personalbemessung im Amt für Jugend und Familie

Sabine Wißdorf

Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

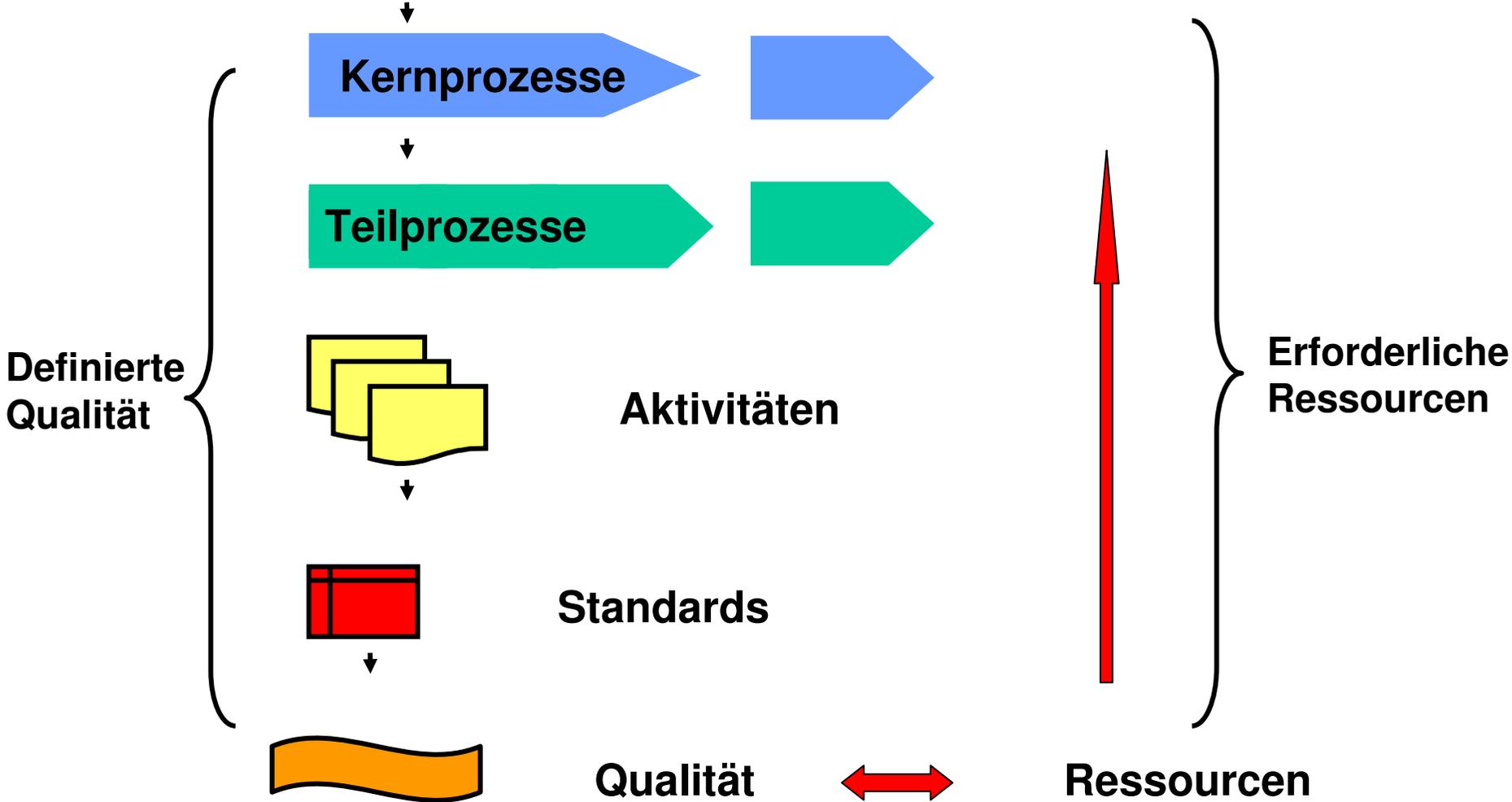
weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Quantität und Qualität

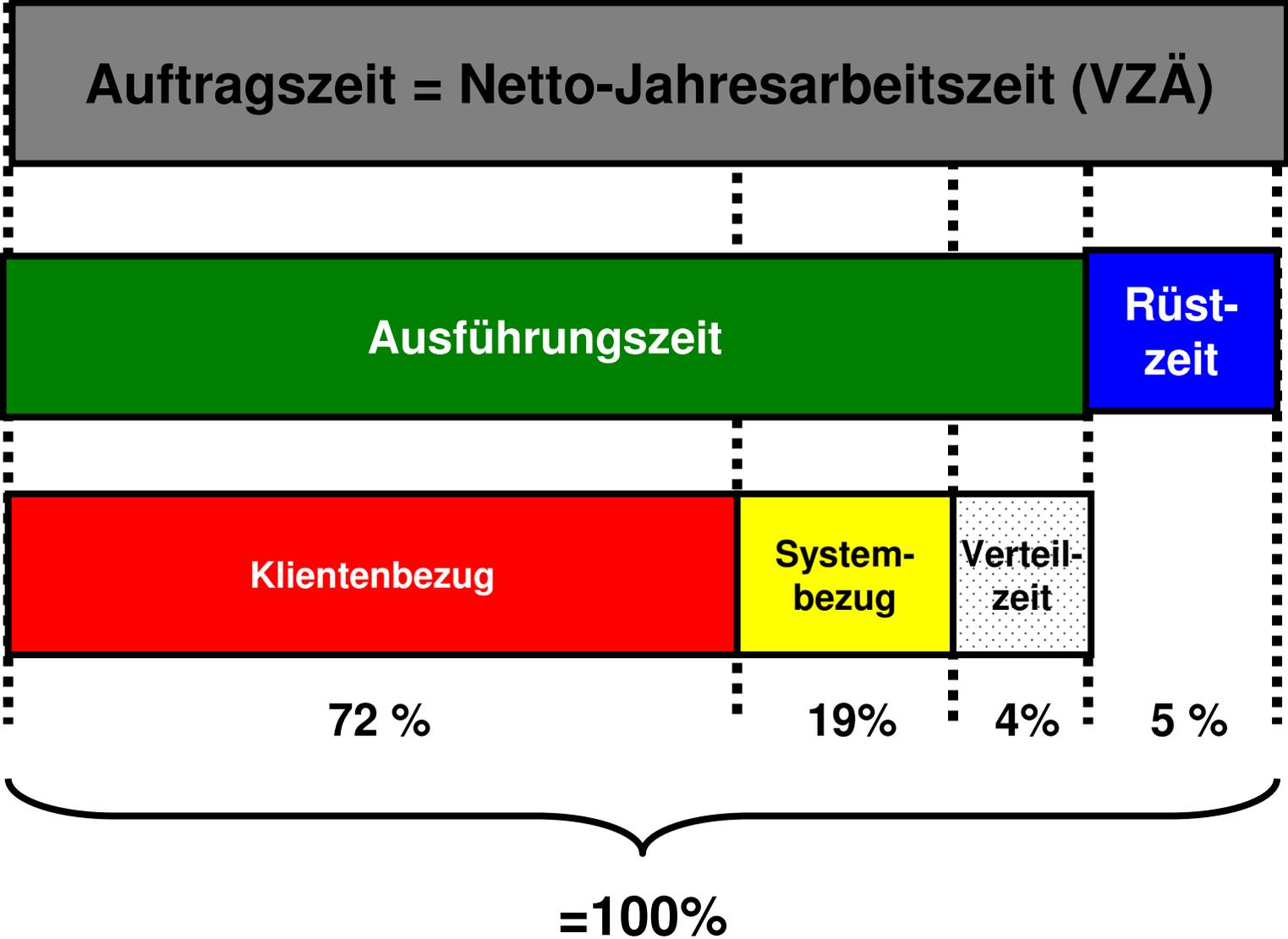
Leistungen der Sozialen Dienste



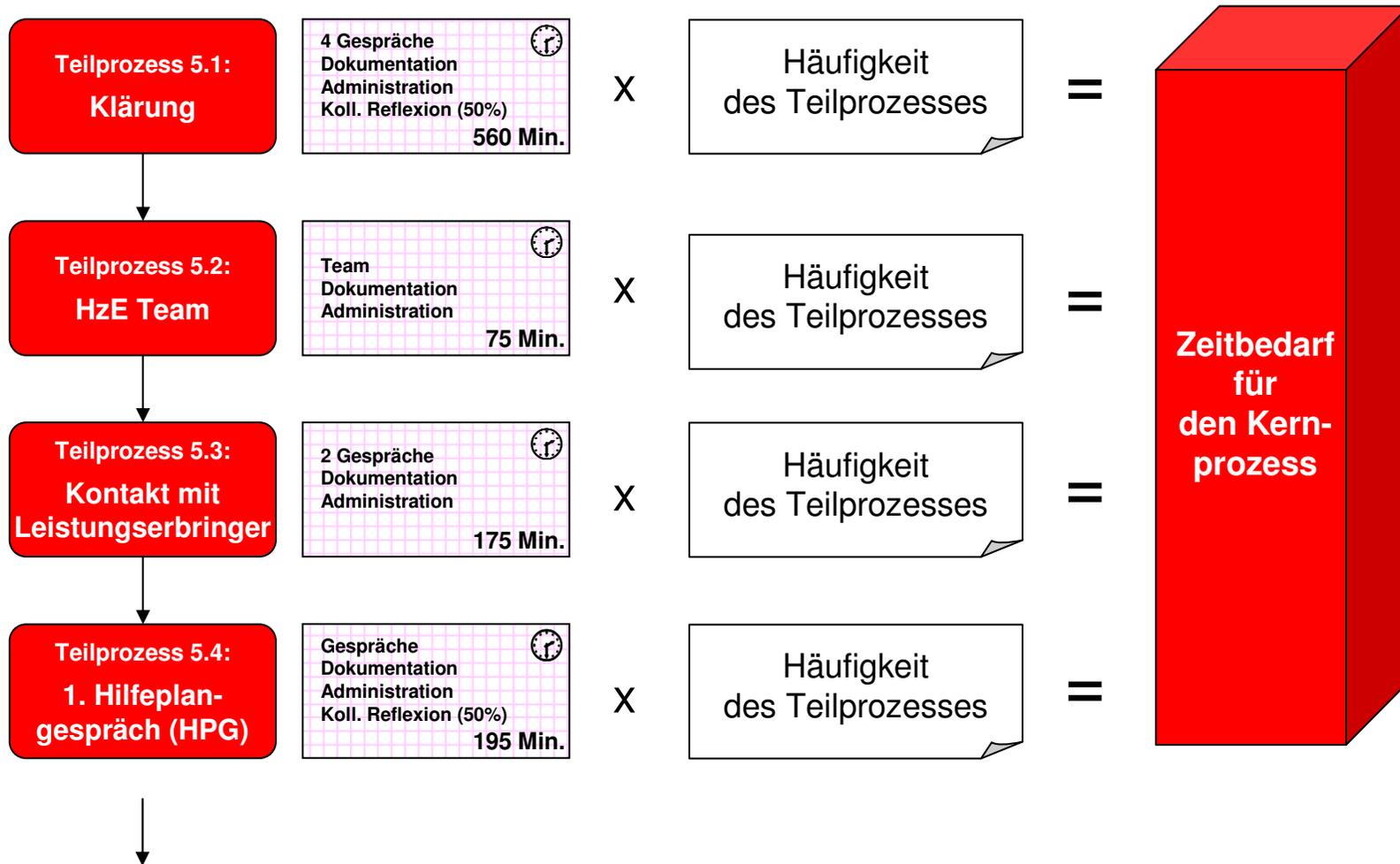
Untersuchte Bereiche im Amt für Jugend und Familie

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)
Jugendgerichtshilfe (JGH)
Vollzeitpflege (PKD)
Kindertagespflege
Kommunale Jugendarbeit
Fachbereichsleitung

Bestandteile der Arbeitszeit (Beispiel ASD)



Berechnung der Klientenzeit auf der Grundlage von Kern- und Teilprozessen



Ergebnisse der Berechnung und Umsetzung

- ➔ Insgesamt ist ein Stellenmehrbedarf von 1,5 Stellen berechnet worden
- ➔ Bei Umsetzung des Mehrbedarfs kann der Ansatz der Sozialraumorientierung in den ASD Teams erfolgreich umgesetzt werden.
- ➔ Einrichtung einer Stelle ASD Koordination
 - Bessere Vernetzung der Teams
 - Notwendig im Bereich Kinderschutz
 - Ersetzt die noch im Stellenplan vorhandene Stelle „HzE-Koordinator“
 - Entlastung Fachbereichsleitung und stellv. Fachbereichsleitung

Ergebnisse der Umsetzung vor Ort ...

-
- ➡ Beschreibung der Ablauforganisation sowie der Fachlichen Standards (Qualitätshandbuch)
 - ➡ Fortschreibungsfähiges Konzept der Ermittlung von Auftragszeiten (Personalbemessung)
 - ➡ Mittlere Bearbeitungszeiten für die Anpassung bei neuen Aufgaben und Standards (Ressourcensteuerung)
 - ➡ Ressourcenorientierte Grundlagen für das Fallmanagement (Qualitative und Quantitative Steuerung)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Wißdorf

Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e.V.



Reinhold Graf

Zentrum Bayern für Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt

